



# Pferderegistrierung : Was müssen die Tierärzte tun?

**Seit dem 1. Januar 2011 müssen alle Pferde in der Schweiz bei der Tierverkehrsdatenbank TVD registriert werden und einen Pferdepass erhalten. Es gilt nun, bei allen Akteuren eine breite Akzeptanz für diese Neuerung zu erreichen. Die Tierärzte spielen bei der Registrierung eine wichtige Rolle – auch sie müssen ihre Arbeitsweise anpassen und sich die dafür nötigen Kenntnisse aneignen. Vom Pferdepass bis zum Behandlungsjournal, vom Gesundheitszeugnis bis zum Implementieren eines Mikrochips – ein kleiner Überblick über die verschiedenen Etappen, bei denen der Tierarzt ins Spiel kommt.**

Der Pferdeeigentümer ist verantwortlich für die Registrierung seines Pferdes, bei einzelnen Schritten braucht er aber den Tierarzt, die Tierärztin. Bei der Geburt eines Fohlens, muss der Eigentümer dieses bei der TVD anmelden. Danach hat er bis zum 30. November Zeit für die Markierung mit einem Mikrochip. Ausgenommen sind einzig Fohlen, die noch im gleichen Kalenderjahr geschlachtet werden. In diesem Fall braucht das Fohlen weder einen Chip noch einen Pass, es muss nur bei der TVD registriert werden.

Nur Tierärzte dürfen einem Fohlen den Mikrochip einsetzen und sie müssen auch die Nummer bei der TVD eintragen. Dafür muss sich der Tierarzt auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) registrieren – er erhält ein persönliches Login und sämtliche für die Tierärzte definierten Rechte. Für das Login muss er das Helpdesk von Agate kontaktieren. Dieses kontrolliert die Identität des Tierarztes anhand der offiziellen Liste der Tierärzte und Tierärztinnen und gewährt die Rechte. Funktionell ist diese Kontrolle erst ab April. Konsequenzen hat diese Verzögerung aber nicht, da die meisten Fohlen erst im Frühling geboren werden.

## **Obligatorischer Pferdepass**

Der Eigentümer muss anschliessend einen Pferdepass bestellen. Dafür muss er das Signalement seines Pferdes aufnehmen lassen. Auch für diesen Schritt braucht er den Tierarzt oder eine andere Fachperson mit den dafür nötigen Kenntnissen. Diese muss das Signalement scannen und auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) in die TVD übertragen.

(Wenn der Tierarzt nicht über einen Scanner verfügt, kann er das Signalement per Post an die Tierverkehrsdatenbank schicken.) Sobald die Nummer des Chips und das Signalement erfasst sind, kann der Besitzer den Pass bei einer der anerkannten Organisationen bestellen - entweder direkt bei der TVD, beim Schweizerischen Verband für Pferdesport SVPS oder bei gewissen Zuchtverbänden. Die Liste der anerkannten Organisationen findet sich auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch).

## **Was gilt für Pferde, die vor dem 1.1.2011 geboren worden sind?**

Vor dem 1. Januar 2011 geborene Pferde (und andere Equiden) müssen ebenfalls registriert werden und sie brauchen auch einen Pferdepass. Bestehende Pässe behalten ihre Gültigkeit. Hat das Pferd noch keinen Pass, muss es bei der TVD registriert werden und es gilt das Signalement aufzunehmen und bei einer anerkannten Organisation einen Pass zu bestellen.

## **Die Registrierung – kurz erklärt**

1. Der Eigentümer meldet die Geburt eines Fohlens auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch)
2. Er bestellt den Tierarzt für das Markieren mit einem Mikrochip. Der Tierarzt registriert sich auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) und meldet die Nummer des Mikrochips.
3. Eine ermächtigte Person erstellt das Signalement des Tieres und überträgt es auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch), nachdem sie sich registriert hat.
4. Schliesslich kann der Eigentümer den Pferdepass bei einer anerkannten Organisation bestellen. Der Pass wird gedruckt mit allen Daten, die bei der TVD erfasst sind.

## Welche Informationen stehen im Pass?

Der neue Pferdepass ähnelt der alten Version. Die Daten des Pferdes sind erfasst und auch diejenigen des Eigentümers. Die Deklaration als Heimtier steht drin: Wenn der Eigentümer sein Pferd als Heim- und nicht als Nutztier betrachtet, macht er eine entsprechende Angabe auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch). Er erhält einen Kleber, den er nur noch an die dafür vorgesehene Stelle im Pass kleben muss. Das Tier kann nun nicht mehr geschlachtet werden, es wird am Ende seines Lebens in jedem Fall euthanasiert.

Im Pass kann auch ein allfälliger Eigentümerwechsel erfasst werden. Der Wechsel muss vom ehemaligen wie auch vom neuen Eigentümer auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) eingetragen werden.

Der Pass enthält zudem spezielle Seiten, die der Identitätskontrolle dienen und die sicher stellen sollen, dass das Signalement dem Pferd bestmöglich entspricht. Spezifische (Rasse-)Merkmale können von den Zuchtverbänden im Pass eingetragen werden.

Schliesslich werden auch die Impfungen im Pferdepass erfasst: der Tierarzt, die Tierärztin füllt die entsprechenden Felder aus. Wenn im Falle einer Tierseuche offizielle Untersuchungen gemacht werden, müssen die Resultate der Analysen vom Amtstierarzt im Pass eingetragen werden.

### Die relevanten Dokumente

**Pferdepass:** für alle Equiden obligatorisch, enthält Angaben zum Pferd, zum Eigentümer und zu den Impfungen.

#### Bestätigung über den Medikamenteneinsatz und die Gesundheit des Pferdes:

Diese Bestätigung findet sich für die Schlachtung auf der letzten Seite des Passes und kann herausgetrennt werden. Bei einem Halterwechsel wird die Bestätigung dem Pass als Einlageblatt beigelegt.

**Das Behandlungsjournal:** Wenn ein Pferd nicht als Heimtier registriert ist, muss ein Behandlungsjournal geführt werden. Diese Pflicht besteht seit einigen Jahren. Mit der obligatorischen Pferderegistrierung ändert diesbezüglich nichts.

Die letzte Seite des Passes enthält die Bestätigung über den Einsatz von Medikamenten und die Gesundheit des Pferdes. Diese Seite kann herausgetrennt werden, wenn das Tier der Schlachtung zugeführt wurde. Der Halter, die Halterin des Pferdes muss das Formular unterschreiben. Wenn es einen Stallwechsel gibt, muss eine analoge Bescheinigung vom Pferdehalter ausgefüllt werden. Sie wird dem Pass beigelegt.

#### Und das Behandlungsjournal?

Für Pferde, die in die Lebensmittelkette gelangen, muss ein Behandlungsjournal geführt werden. Daran ändert sich mit der obligatorischen Pferderegistrierung nichts. Es gibt Standard-Formulare, man findet sie auf der Webseite des Bundesamtes für Veterinärwesen. Das Behandlungsjournal kann im Pferdepass erfasst werden, zwingend ist das aber nicht.

## Was ist zu beachten, wenn das Pferd an nationalen oder internationalen Wettkämpfen teilnimmt?

Der neue Pass ist sowohl vom SVPS als auch von der FEI (Fédération Equestre Internationale) anerkannt. Wichtig ist: die Registrierung bei der TVD ersetzt die Anmeldung bei einem Pferdesportverband nicht. Für Pferde, die an internationalen Wettkämpfen teilnehmen, muss man sich ausserdem der Spezifikationen bewusst sein in Bezug auf notwendige und bestätigungspflichtige Behandlungen. Das gilt übrigens auch für Pferde, die an Pferdesportveranstaltungen in der Schweiz teilnehmen.

**Antworten auf alle Fragen gibt es auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch)**

Die obligatorische Pferderegistrierung bedeutet einen markanten Wechsel für die gesamte Pferdebranche und die Pferdehaltenden. Es ist klar, dass ein solcher Wechsel und die korrekte Handhabung der neuen Regelungen Fragen aufwerfen. Die Mühe, sich eingehend zu informieren, lohnt sich!

Sie finden sämtliche relevanten Informationen zur Pferderegistrierung auf dem Webportal [www.agate.ch](http://www.agate.ch).

Das Meldesystem auf [www.agate.ch](http://www.agate.ch) ist seit Anfang Jahr in Betrieb. In den ersten Wochen können Kinderkrankheiten auftreten, die selbstverständlich korrigiert werden, das System wird laufend verbessert. Im Moment sind noch nicht ganz alle Funktionen verfügbar. Das Team von Agate arbeitet aber auf Hochtouren, damit sämtliche Dienste und Funktionen im April 2011 zur Verfügung stehen. Zu Beginn braucht es von allen Beteiligten eine gewisse Flexibilität – mit der Zeit wird sich das Ganze einspielen und die obligatorische Pferderegistrierung wird alltäglich sein.

**Haben Sie Fragen?**

Das Helpdesk von Agate steht Ihnen zur Verfügung !  
Tel. 0848 222 400  
[info@agatehelpdesk.ch](mailto:info@agatehelpdesk.ch)  
Mo-Fr von 8.00 bis 16.30Uhr